
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 07. Februar 2023
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:35 Uhr
Ende der Sitzung	21:15 Uhr

anwesend

1. Beigeordneter Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Bernd Ochsenbrücher
7. Fabian Schumacher

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ortsgemeinderat dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Elfriede Ochsenbrücher mit einer Schweigeminute. Elfriede Ochsenbrücher gehörte dem Ortsgemeinderat Heupelzen von 1984 bis 1999 an.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
2. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
3. Information zum Breitbandausbau
4. Straßenbeleuchtung - Leuchtzeitverkürzung
5. Ausgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses und des Dorfplatzes
6. Erneuerung eines Verkehrsspiegels
7. Raiffeisenturm - Informationen
8. Friedhofsangelegenheiten

9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden mehrere Beschlüsse zur Erreichung der Klimaziele gefasst. Zuletzt im sogenannten „Osterpaket 2022“. Nach den Vorgaben des Bundes sollen bis 2030 80 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stammen. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit einem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien von 26,6 Gigawattstunden (etwa 12 %) eine Steigerung auf rund 180 Gigawattstunden (80 %) bis 2030, mithin auf das 6,5-fache.

Die politischen Gremien der Verbandsgemeinde sehen in den Zielen der Energiewende eine Aufgabe, die im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Daher hat der Verbandsgemeinderat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemeinsam mit der EAM Natur GmbH und weiteren benachbarten Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen die „Westerwald/Sieg-Energie GmbH“ zu gründen, deren operatives Geschäft in der Erzeugung regenerativer Energien liegt.

Mangels eindeutiger Regelungen in der Gemeindeordnung sieht die herrschende Meinung die Zuständigkeit für die Energieversorgung grundsätzlich bei den Ortsgemeinden im Sinne einer freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgrund der kleingliedrigen Struktur der Verbandsgemeinde und ihren 67 Ortsgemeinden - bzw. auf Kreisebene mit 118 Ortsgemeinden - ist es gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich nachteilig, eine gemeinsame Gesellschaft unter Beteiligung der Ortsgemeinden zu gründen, da eine solche Gesellschaft hinsichtlich des Informationsflusses, der Entscheidungsprozesse, der Durchführung der Gesellschafterversammlungen etc. kaum steuerbar wäre. Deshalb ist es sinnvoll, die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Übernahme der Aufgabe setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden, in der die Mehrzahl der Einwohner lebt, der Aufgabenübertragung zustimmen.

Die Aufgabenübertragung gilt nicht für bereits bestehende Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto. Für solche Anlagen sind die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Kreisstadt Altenkirchen, wie bisher, zuständig. Gleiches gilt für Anlagen und Projekte, die seitens der Ortsgemeinde/Stadt gewünscht sind, deren Durchführung jedoch von der zu gründenden Energieerzeugungsgesellschaft „Westerwald/Sieg-Energie-GmbH“ abgelehnt werden.

Der Vorteil für die Ortsgemeinden bei einer Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde liegt darin, dass zwischen der Verbandsgemeinde und der EAM - unter Beteiligung Privater über eine Genossenschaft - eine kommunale Gesellschaft gegründet wird und damit die Renditen aus der Wertschöpfung der Anlagen in der Region verbleiben. Ziel ist es, mit einem koordinierten und abgestimmten planerischen Standortkonzept sowie einer Nutzung der vorhandenen Ressourcen, unabhängig von Standort und Eigentumsverhältnissen, einen Wildwuchs zu vermeiden. Aufgrund der Aufgabenübertragung tragen die Ortsgemeinden kein Risiko. Gleichzeitig profitieren sie indirekt über die Verbandsgemeindeumlage von möglichen Gewinnen und partizipieren somit von allen Anlagen der Gesellschaft innerhalb der Region. Des Weiteren haben die Ortsgemeinden kaum administrativen Aufwand.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022, TOP 8 „Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien“, verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien mit Ausnahme bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto gemäß den Regelungen des § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

Nr.	Art der Zuwendung/ Verwendungszweck	Betrag	Zuwendungsgeber/ Einzahler	Beziehungen zum Zuwendungsgeber
1	Sammelspende anlässlich Einweihung DGH	700,00 €	-	keine
2	Zuwendung Einweihung DGH	100,00 €	Verbandsgemeinde Hamm	keine
3	Zuwendung Einweihung DGH	400,00 €	Ortsgemeinden Busenhausen, Kettenhausen, Ölsen und Wölmersen	keine
4	Zuwendung Einweihung DGH	100,00 €	Landkreis Altenkirchen	keine
5	Spende für Spielplatz	500,00 €	Sparkasse Westerwald-Sieg, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg	keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Information zum Breitbandausbau

Durch Sitzung vom 08.03.2021 hat der Ortsgemeinderat Heupelzen beschlossen, sich am Breitbandausbau über das Förderprogramm „Graue Flecken“ zu beteiligen.

Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land Kosten in Höhe von 530 € pro Anschluss. Nach damaligen Planungen wurden 111 Anschlüsse für die Ortsgemeinde Heupelzen angenommen. Die Kostenschätzung des Landkreises basierte auf Grundlage einer Mischkalkulation.

Mithin ergibt sich ein zu zahlender Eigenanteil für die Ortsgemeinde Heupelzen in Höhe von 58.830 €.

In der Zwischenzeit wurde durch die Kreisverwaltung über eine Kanzlei überprüft, ob eine Abrechnung über diese Mischfinanzierung möglich ist. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dies nicht eindeutig geregelt ist.

Der Landkreis hat daraufhin eine weitere Kostenschätzung auf Basis einer Fixkostenabrechnung erstellt. Hierdurch ergeben sich gravierende Änderungen bei der Verteilung der Kosten. Die Hausanschlusskosten variieren auf Kreisebene zwischen 800 € u. 1.400 €.

Die Kosten für die Ortsgemeinde Heupelzen würden sich hiernach auf 1.056 € pro Anschluss belaufen. Der zu zahlende Eigenanteil läge bei über 100.000 €.

Diese Summen sind für die einzelnen Ortsgemeinden nicht mehr finanzierbar.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass für vereinzelte Ortsgemeinden in der VG und der Kreisstadt Altenkirchen ein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau erfolgt. Diese Kommunen müssen dann nichts bzw. nur einen sehr geringen Anteil bezahlen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen und den stark gestiegenen Kosten beabsichtigt die Verwaltung eine Teilfinanzierung über die VG Umlage.

Der Bürgermeister, Fred Jüngerich, hat in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 07.12.2022 mitgeteilt, dass die Kosten wie folgt verteilt werden:

Jede teilnehmende Ortsgemeinde am Förderprogramm „Graue Flecken“ zahlt den ursprünglich beschlossenen Betrag von 530 € pro Anschluss

Die darüber hinaus gehenden Kosten pro Anschluss werden von **allen** Ortsgemeinden und der Kreisstadt über die VG Umlage finanziert.

TOP 4 Straßenbeleuchtung - Leuchtzeitverkürzung

Eine Leuchtzeitverkürzung der Straßenbeleuchtung wird derzeit in der Bürgerschaft diskutiert.

Der Netzbetreiber EAM teilt hierzu mit, dass die Schaltzeiten grundsätzlich geändert werden können. Derzeit ist die Straßenbeleuchtung nachts zwischen 01:00 Uhr und 04:30 Uhr ausgeschaltet. Mehrere Schaltbefehle ermöglichen auch weitere Leuchtzeitverkürzungen zur Nachtzeit. So ist eine Verkürzung zwischen 01:00 Uhr und 05:30 Uhr oder auch zwischen 00:00 Uhr und 05:30 Uhr möglich.

Bei der jetzigen Schaltzeit werden jährlich etwa 1.280 kwh verbraucht. Bei einer einstündigen Kürzung würden etwa 250 kwh und bei einer zweistündigen etwa 500 kwh eingespart. Für die Umstellung stellt die EAM eine Pauschale von 300 € (zuzüglich Umsatzsteuer) in Rechnung.

Die finanziellen Einsparungen sind für die Ortsgemeinde von relativ geringer Bedeutung. Eine Entscheidung für die Leuchtzeitverkürzung ist allerdings für den Klimaschutz und die Lichtverschmutzung von Bedeutung.

Ein durch die Leuchtzeitverkürzung höheres Straftatenaufkommen ist nicht zu befürchten. Einbrüche in Wohngebäude finden zum Beispiel größtenteils nicht zur Nachtzeit, sondern in den frühen Abendstunden der Wintermonate statt.

Der Ortsteil Beul ist mit der Ortsgemeinde Busenhausen geschaltet. Der Ortsgemeinderat wird sich bei der nächsten Sitzung mit dem Thema befassen.

Beschluss

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden verändert. Die Straßenbeleuchtung wird nachts von 00:00 Uhr bis 05:30 Uhr ausgeschaltet.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Ausgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses und des Dorfplatzes

Vorschlag des Ortsbürgermeisters zur Ausgestaltung

Dorfgemeinschaftshaus:

Innen: Aufhängen der restaurierten Vereinsfahne des MGV Heupelzen 1912 (Giebelseite)
Wappenrelief (Giebelseite)
Getränkekühlschrank

Außen: Ruhebänk mit Tisch (Spende Sparkasse) überdachter Eingangsbereich

Ausgestaltung Dorfplatz:

Ruheschaukel am Grillplatz (die Kosten der Ruheschaukel werden von der ehemaligen Maijugend übernommen)

Bau eines Bouleplatzes (die Materialkosten für den Bouleplatz (Kostenschätzung 2.100 €) werden durch den laufenden Haushalt gedeckt)

Beschluss

1. Die Fahne des MGV Heupelzen wird oberhalb der Eingangstür aufgehängt.
2. Anschaffung eines Schiebewagens für die Tische.
3. Die Anschaffungen eines Getränkekühlschranks und Anfertigung eines Wappenreliefs sollen zurückgestellt werden.
4. Im überdachten Außenbereich soll die von der Sparkasse gespendete Ruhebänk mit Tisch aufgestellt werden.
5. Auf dem Dorfplatz sollen am Grillplatz eine Ruheschaukel aufgestellt und ein Bouleplatz (12 m x 3 m) angelegt werden. Die Arbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt.
6. Der Ortsbürgermeister wird mit der Organisation beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erneuerung eines Verkehrsspiegels

Der alte Verkehrsspiegel an der Hauptstraße, Höhe Einfahrt zum Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses, ist nur noch bedingt tauglich.

Die Einmündung der Gartenstraße ist an der Einmündung zur Hauptstraße nach links nur eingeschränkt einsehbar. Ein langsames Hineintasten in die Hauptstraße ist nicht möglich, da der von links kommende vorfahrberechtigte Verkehrsteilnehmer bei Gegenverkehr nicht ausweichen kann und es zu Gefährdungssituationen kommen könnte. Um Gefahrensituationen zu vermeiden ist ein gut einsehbarer Verkehrsspiegel hilfreich.

Ein neuer Verkehrsspiegel der Größe 400 x 600 mm kostet 267,99 € (brutto), ein Verkehrsspiegel der Größe 600 x 800 mm kostet 319,40 € (brutto). Die Montage an einem bestehenden Träger kostet ca. 60 €.

Das vorhandene Schilderrohr kann wiederverwendet werden.

Beschluss

Der Verkehrsspiegel an der Einmündung Hauptstraße/Gartenstraße, in Höhe des Parkplatzes des Dorfgemeinschaftshauses, wird erneuert.

Ein Verkehrsspiegel der Größe 600 x 800 mm (319,40 € brutto) wird angeschafft und vom Bauhof angebracht.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Verkehrsspiegels zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Raiffeisenturm - Informationen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

Der Begutachtungsbericht der Sichtkontrolle durch den Fachingenieur Harzer liegt vor. Durch den trockenen Sommer ist die Holzfäulnis nicht weiter fortgeschritten. Aus diesem Grunde erfolgt im Jahr 2023 lediglich eine Sichtkontrolle.

Der mögliche neue Turmstandort am sogenannten „Hinterkopf“ wurde geologisch untersucht. Das Bodengutachten liegt vor. Der Standort ist grundsätzlich für die Gründung eines neuen Aussichtsturms geeignet.

Das beauftragte touristische Konzept wird Ende Februar vorliegen. Danach erfolgt ein Abstimmungsgespräch mit den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung.

TOP 8 Friedhofsangelegenheiten

Aus der Bürgerschaft wurde angeregt, auf dem Friedhof neben den bestehenden Bestattungsmöglichkeiten auch Baumbestattungen zuzulassen.

Die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld teilt hierzu mit, grundsätzlich seien keine besonderen Richtlinien zu beachten.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, dass der Ortsgemeinderat vor weiteren Entscheidungen eine Begehung durchführt, um noch andere Gestaltungsmöglichkeiten abzustimmen.

Beschluss

Am 25.03.2023, 09:00 Uhr, soll auf dem Friedhof eine Begehung des Ortsgemeinderates stattfinden.

Beschlüsse zur Neugestaltung sollen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 9 Verschiedenes

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Laut Planüberwachungsliste wurden im Jahre 2022 etwa 10.000 € höhere Einnahmen erzielt. Dadurch werden Ergebnis- und Finanzhaushalt deutlich verbessert.
Die Nachtragshaushaltssatzung wird endgültig in der nächsten Ratssitzung verabschiedet. Da der Ortsgemeinderat die Grundsteuer B schon im November auf 465 % (Nivellierungssatz des Landes) festgelegt hatte, ist der Steuerbescheid 2023 endgültig und muss nicht nochmal neu erstellt werden.
- Termine:
Arbeitseinsatz Dorfplatz - 25.02.2023, ab 08:30 Uhr
Nächste Sitzung des Ortsgemeinderates - 28.03.2023, 19:30 Uhr

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Die Anregung, wieder einen Dämmerschoppen auszurichten, wird aufgegriffen. Der nächste Dämmerschoppen findet am 10.03.2023, ab 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ausrichter werden die Waldinteressenten sein.
